

**17. Wahlperiode**

---

**Vorlage – zur Beschlussfassung –**

**Umsetzung des Gesetzes für die vollständige Offenlegung  
von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung  
der Berliner Wasserbetriebe**

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Vorblatt**

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die Umsetzung des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

#### A. Problem

Mit dem erfolgreichen Volksentscheid „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ vom 13.2.2011 wurde dem Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zugestimmt. Durch die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin ist das Gesetz am 13.3.2011 in Kraft getreten. Nunmehr muss das Abgeordnetenhaus wie im Gesetz vorgesehen verfahren.

#### B. Lösung

Das Abgeordnetenhaus beschließt, entsprechend § 3 des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zu verfahren.

#### C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

Das vorgeschlagene Verfahren ist alternativlos, da es sich um die Umsetzung des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe handelt.

#### D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Umsetzung des Gesetzes „für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“ ist geschlechterneutral.

#### E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

Keine

#### F. Gesamtkosten

Keine

#### G. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine

#### H. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen  
in Verbindung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Der Senat von Berlin  
Fin I A – BT 000-1/2011  
9(0)20 3044

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Vorlage**

- zur Beschlussfassung -  
über die Umsetzung des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

---

--

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, entsprechend § 3 des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zu verfahren.

**A. Begründung:**

Mit dem erfolgreichen Volksentscheid „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ vom 13.2.2011 wurde dem Gesetz „für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“ zugestimmt. Durch die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin ist das Gesetz am 13.3.2011 in Kraft getreten.

Nach § 1 Abs. 1 des genannten Gesetzes sind alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe stehen und zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossen worden sind, vorbehaltlos offen zu legen. Personenspezifische Daten natürlicher Personen sind nach § 1 Abs. 2 von der Offenlegung ausgenommen. Darüber hinaus bestimmt § 3 des Gesetzes, dass alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden gemäß § 1 sowie Änderungen bereits bestehender Verträge, die den Haushalt Berlins auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Folgen im weitestgehenden Sinne berühren könnten, der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin bedürfen. Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen danach einer eingehenden, öffentlichen Prüfung und öffentlicher Aussprache durch das Abgeordnetenhaus unter Hinzuziehung von unabhängigen Sachverständigen. Für die Prüfung der Verträge ist dem Abgeordnetenhaus eine Frist von mindestens sechs Monaten einzuräumen.

Im Hinblick auf die vorgesehene Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses und die öffentliche Prüfung sowie Aussprache übermittelt der Senat das Vertragswerk.

Die Zusammenstellung der Dokumente enthält

- den ursprünglichen Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 - der dem Parlament im Rahmen der Zustimmung zum damaligen Vermögensgeschäft vorlag - mit diversen Anlagen, darunter Verträge über stille Gesellschaften, dem Interessenwahrungsvertrag zwischen dem Land Berlin und der Holding, dem Kauf- und Übertragungsvertrag über Anteile an der Holding zwischen dem Land und der gemeinsamen Beteiligungsgesellschaft der privaten Anteilseigner, Geschäftsordnungen, Satzungen, Beteiligungs- und Grundstückslisten;
- folgende sechs Änderungsvereinbarungen zu dem Konsortialvertrag:
  - Die erste Änderungsvereinbarung vom 06. Januar 2000 beruhte auf einer Aufrichterung des Abgeordnetenhauses gegenüber dem Senat, das Vertragswerk nach dem abstrakten Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof in Bezug auf Beschlussfassungen des Weisungsausschusses des Aufsichtsrats der Holding zu ergänzen. Es war sicherzustellen, dass derartige Beschlüsse nur mit Mehrheit der Stimmen der Vertreter des Landes zu fassen sind.
  - Die zweite Änderungsvereinbarung vom 20. Dezember 2000 und die dritte Änderungsvereinbarung vom 14. Juni 2001 beinhalteten notwendige Anpassungen formaler Art, die durch Umstrukturierungen auf Investorenseite bei den Unternehmensbezeichnungen sowie – bei der vierten Änderungsvereinbarung vom 20. Dezember 2002 – durch das Ausscheiden der Allianz Capital Partners GmbH erforderlich wurden;
  - Die fünfte Änderungsvereinbarung vom 24. Oktober 2003 enthält materielle Anpassungen des Konsortialvertrages, die als Ausgleich vorgenommen wurden, nachdem der Verfassungsgerichtshof bestimmte Formulierungen im damaligen Gesetz zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe für nichtig erklärt hatte. Das Abgeordnetenhaus hat dieser Änderungsvereinbarung seinerzeit zugestimmt;
  - Die sechste Änderungsvereinbarung vom 05. Februar 2008 wurde aufgrund der Kapitalherabsetzung im Zusammenhang mit Forderungen der Berliner Wasserbetriebe gegen das Land für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze erforderlich. Die Änderungsvereinbarung wurde damals dem Hauptausschuss zur Einstellung in den Datenraum übersandt.
- Darüber hinaus wird ergänzend das Protokoll über die Sitzung am 29. Oktober 1999 zum Vollzug des Konsortialvertrags vom 18. Juni 1999 zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts vorgelegt.

**B. Rechtsgrundlage:**

§ 3 des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

**C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:**

Keine

D. Gesamtkosten: Keine

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg: Keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung: Keine

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: Keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Keine

Berlin, den 03. Mai 2011

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit

.....

Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum

.....

Senator für Finanzen